

# Dez. 2 Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0298/21

### Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache 1025/20 - Änderung der Gesellschaftsverträge für Unternehmen der SWE Stadtwerke Erfurt Gruppe

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |     |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Ja. |

### Stellungnahme

Zum Änderungsantrag ergeht folgende Stellungnahme.

Zunächst ist klarzustellen, dass die Situation der Arena Erfurt GmbH in den Jahren 2016 und 2017 nicht durch das Verhalten oder gar Fehlentscheidungen der Geschäftsführung verursacht worden war. Ohne näher auf die Details der Ursachen und Wirkungen eingehen zu wollen, ist klarzustellen, dass die Geschäftsführung weder Einfluss auf die verzögerte Fertigstellung der Multifunktionsarena und die damit verbundene spätere Aufnahme des Veranstaltungsbetriebs hatte, noch auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Ankermieters FC Rot Weiss Erfurt und daraus resultierende Einnahmeausfälle.

Die nun geplante Abschaffung des Aufsichtsrats der Gesellschaft trägt zwei wesentlichen Umständen Rechnung:

1. 2017 hat die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH sämtliche von der Messe Erfurt GmbH gehaltenen Geschäftsanteile an der Arena Erfurt GmbH erworben und wurde alleiniger Gesellschafter. Der Aufsichtsrat diente vorher insbesondere der Abstimmung von Arena-Themen zwischen den beiden (mittelbaren) Gesellschaftern und politischen Entscheidungsträgern Landeshauptstadt Erfurt (LHE) und Freistaat Thüringen außerhalb einer Gesellschafterversammlung. In der Gesellschafterversammlung waren weder die LHE noch der Freistaat vertreten. Mit Erwerb aller Anteile entfiel dieser Abstimmungsbedarf.
2. Das geänderte Geschäftsmodell der Arena Erfurt GmbH und die damit verbundene Risikoverteilung lassen das Bedürfnis nach einem zusätzlichen Kontrollgremium direkt bei der Gesellschaft entfallen. Die Arena Erfurt GmbH ist kein Betreiber des Steigerwaldstadions mehr, sondern seit Anfang 2018 lediglich Geschäftsbesorger für die LHE, konkret den Eigenbetrieb „Multifunktionsarena“. Alle wesentlichen Entscheidungen bezüglich des Steigerwaldstadions und der Multifunktionsarena werden nicht durch die Arena Erfurt GmbH getroffen, sondern durch den Eigenbetrieb. Dieser schließt beispielsweise die Veranstaltungsverträge, Mietverträge und Dienstleistungsverträge betreffend das Stadion ab. Im Eigenbetrieb wird auch das Instandhaltungs- und Investitionsbudget festgelegt. Die Arena Erfurt GmbH steht mit ihrer Erfahrung im Veranstaltungsgeschäft lediglich beratend zur Seite und schließt Namens, im Auftrag, nach den Vorgaben und in Rücksprache mit dem Eigenbetrieb die Verträge ab. Das operative Geschäft der Arena Erfurt GmbH selbst beschränkt sich im Wesentlichen auf die Durchführung der abgeschlossenen Verträge, die Absicherung

der ordnungsgemäßen Durchführung der Veranstaltungen des Eigenbetriebs, das Marketing und die eigenen Personalentscheidungen. Bei Letzterem sind die Spielräume der Arena Erfurt GmbH allerdings sehr begrenzt, da das hierfür zur Verfügung stehende Budget ganz maßgeblich vom Geschäftsbesorgungsentgelt beeinflusst wird, das die Arena Erfurt GmbH für das Marketing, die Betreuung und die Durchführung von Veranstaltung vom Eigenbetrieb erhält. Das Geschäftsbesorgungsentgelt wird jährlich gemeinsam auf Basis einer Wirtschaftsplanprognose mit dem Eigenbetrieb festgelegt. Insoweit erwirtschaftet die Arena Erfurt GmbH seit 2018 Jahresergebnisse in der Größenordnung „einer schwarzen Null“, die je nach Geschäftserfolg um einem Bonus/ Malus von bis zu 10 T EUR jährlich abweichen können. In den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bestand als auch zukünftig besteht in der Arena Erfurt GmbH kein wirtschaftliches Geschäftsrisiko, das die Gesellschaft gefährden kann und einer besonderen Kontrolle bedarf.

Angesichts der direkten Kontrolle der Stadtverwaltung und des Stadtrats über den Eigenbetrieb sowie den Haushalt und damit die wesentlichen Entscheidungen betreffend den Betrieb und der Erhaltung der Multifunktionsarena bestehen bereits in ganz erheblichem Umfang Kontrollrechte der LHE über Eigentum und Betrieb des Stadions. Der Aufwand und die Unterhaltung eines Aufsichtsrats beim Geschäftsbesorger Arena Erfurt GmbH hingegen sind unter Berücksichtigung der in diesem Gremium dann zur Entscheidung vorliegenden Beschlussgegenstände nicht erforderlich und angemessen. Hinzu kommt, dass gemäß Beschlussfassung des Aufsichtsrats der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH etwaige wesentliche Entscheidungen betreffend die Arena Erfurt GmbH nach einer Abschaffung des dortigen Aufsichtsrats dem Aufsichtsrat der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH vorzulegen sind. In diesem sind alle Fraktionen des Stadtrats vertreten.

Wenn der Änderungsantrag damit begründet wird, dass mit einem Aufsichtsrat in der Arena Erfurt GmbH vergleichbare Situationen wie 2016 und 2017 in Zukunft vermieden werden könnten, erscheint die Argumentation widersprüchlich. Die Gesellschaft hatte 2016 und 2017 einen Aufsichtsrat, dessen Existenz die Situation in dieser Zeit leider auch nicht verhindern konnte. Die Situation war das Ergebnis vielfältiger externer Faktoren, die weder die Geschäftsführung noch der Aufsichtsrat zu vertreten hatten bzw. verhindern konnten.

Fazit:

Der Änderungsantrag ist abzulehnen und der Beschlusspunkt 01 der DS 1025/20 in seinem ursprünglichen Wortlaut zu beschließen.

---

**Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:**

---

**Anlagenverzeichnis**

---

gez. Linnert  
Unterschrift Beigeordneter

23.02.2021  
Datum